



Ausschreibung

adh-Open Coastal Rowing 2022

15. und 16.07.2022 in Bremerhaven

Ausrichter:
Universität Bremen, vertreten durch den Verein für Hochschulsport an der Universität Bremen e.V., in Kooperation mit dem Bremerhavener Ruderverein von 1889 e.V.

Meldeschluss: 05. Juli 2022



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die nationalen Wettkampfveranstaltungen des adh müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Universität Bremen in Kooperation mit Verein für Hochschulsport an der Universität Bremen e.V. und Bremerhavener Ruderverein von 1889 e.V.

AUSTRAGUNGSORT: Bremerhaven

TERMIN: 16. und 17.07.2022

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidestattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2022:

Aufgrund eines Beschlusses der 116. adh-Vollversammlung zur erneuten Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2021, sind im Kalenderjahr 2022 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 und 2022 grundsätzlich startberechtigt.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt. Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**ANMELDE-
VORAUSSETZUNG:** Studienausweis/Anstellungsbescheinigung einer Hochschule.
Diese werden stichprobenartig kontrolliert.

MELDUNG: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:
Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Wettbewerb/e.

!!! Fax- oder E-Mail-Meldungen von adh-Mitgliedshochschulen werden nicht akzeptiert!!!

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per Mail an Christian von Warburg, (c.v.warburg@gmx.de) erfolgen. Und bitte eine Kopie an den adh, Volker Friederich (friederich@adh.de) senden.

Mit der Meldung sind jeweils folgende Angaben notwendig: Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Wettbewerb/e.

Die Startplätze sind begrenzt. Die Startberechtigung wird nach zeitlichem Eingang der Meldung beim adh vergeben.

Folgende Startplätze stehen zur Verfügung

Freitag, 15.07. – Beachsprint, 500m

CW1x	8 Boote
CM1x	8 Boote
CW2x, CM2x, CMIX2x	16 Boote insgesamt

Samstag, 16.07. – Langstrecke, 4.2 km

CMIX2x	8 Boote
CW4x+, CM4x+, CMIX4x+	10 Boote insgesamt

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: DIENSTAG, 05.07.2022

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit dem Ausrichter und unter Vorlage einer Bestätigung durch die jeweilige Hochschulsporteinrichtung und gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr von € 10,- vor Ort möglich.
Die Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl ist begrenzt.

MELDEGELD:

Einer	€ 20,-
Zweier	€ 40,-
Vierer	€ 80,-

Das Meldegeld ist bis **Donnerstag, den 07.07.2022** gesammelt je meldender Hochschulsporteinrichtung auf folgendes Konto **zu überweisen:**

Verein für Hochschulsport e.V. Bremen

Kreditinstitut: Commerzbank in Bremen

IBAN: DE88 2904 0090 0172 5118 00

BIC: COBADEFFXXX

Vermerk: „adh-Open Coastal Rowing“, Hochschule / Name/Vorname

Organisationsumlage: 20€ pro Person. Darin enthalten sind die Kosten für Bootsleihe und Bootsversicherung, Übernachtung in Turnhallen der Stadt Bremerhaven vom 14. bis 18.07. (fakultativ) und evtl. Maßnahmen zur Umsetzung des Hygienekonzepts.

Die Organisationsumlage ist verbindlich für jede*n Teilnehmende*n und muss bei der Akkreditierung bar vor Ort gezahlt werden.

REUEGELD: Entfällt

WETTKAMPFREGLN: Gerudert wird in Coastal-Booten in Anlehnung an das Reglement der FISA. Abweichende Details werden durch den Kooperationspartner Bremerhavener Ruderverein von 1889 e.V. festgelegt.
Weitere Details, auch bzgl. ggf. örtlich geltender Corona-Einschränkungen im Wettkampf werden auf <https://www.bremerhavener-ruderverein.de/coastal-rowing-regatta/> veröffentlicht.

WETTBEWERBE: Freitag, 15.07. – Beachsprint, 500m

CW1x
CM1x
CW2x
CM2x
CMIX2x

Samstag, 16.07. – Langstrecke, 4.2 km

CMIX2x
CW4x+
CM4x+
CMIX4x+

ZEITPLAN: Wird auf der o.g. Homepage des Bremerhavener Rudervereins von 1889 e.V. nach Meldeschluss veröffentlicht.

UNTERKUNFT: Eine Übernachtung in einer Turnhalle in Bremerhaven ist möglich. Die Kosten sind durch die verpflichtende Teilnahmegebühr bereits gedeckt.

AUSKÜNFTE: **Sportfachlich:**
Christian von Warburg
c.v.warburg@gmx.de

Verein für Hochschulsport an der Universität Bremen e.V.
Heike Anders
handers@uni-bremen.de

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab.

gez.: Christian von Warburg
Disziplinteam Rudern im adh

gez.: Heike Anders
Verein für Hochschulsport an der
Universität Bremen e.V.